Empfehlungen für Kooperationsprozesse auf lokaler Ebene

Empfehlungen für Kooperationsprozesse auf lokaler Ebene

Projektgruppe Modellprojekt "Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen"

Projektmitarbeiterinnen (MOBILE e.V.)

Christiane Sprung

Ulla Riesberg

Tatjana Böcher

Wissenschaftliche Begleitung (ZPE Universität Siegen)

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Miriam Düber

Constance Remhof

Zitiervorschlag

Düber, Miriam (2020): Empfehlungen für Kooperationsprozesse auf lokaler Ebene, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

Online verfügbar unter: http://begleitete-elternschaft-nrw.de/

Inhalt

Zum Hintergrund dieses Papiers	4
Warum sind Kooperationsprozesse auf der lokalen Ebene wichtig?	4
Ebenen der Kooperation in der Begleiteten Elternschaft	5
Wichtige Akteur*innen für Kooperationsprozesse	6
Bekannte Probleme und Lösungsstrategien	7
Sensibilisierung	7
Kooperation	9
Angehote	

Zum Hintergrund dieses Papiers

Grundlage dieses Papiers sind die im Rahmen der Begleitung zweier lokaler Kooperationsprozesse gewonnenen Erkenntnisse. Hier wurden in einer Stadt und einem Landkreis (jeweils im Rheinland und in Westfalen) lokale Netzwerke zur Begleiteten Elternschaft entwickelt. Das Modellprojekt unterstützte den Auftakt der Prozesse für die Dauer von einem Jahr. Neben der fortlaufenden Dokumentation der Verläufe gab es begleitende Erhebungen, die insbesondere auf die Erfassung von Veränderungsbedarfen, Zukunftsperspektiven und Gelingensbedingungen zielten.

Warum sind Kooperationsprozesse auf der lokalen Ebene wichtig?

Die Schwangerschaft einer Frau mit Lernschwierigkeiten löst vielfach große Unsicherheiten, auch im professionellen Unterstützungssystem, aus. Zu dem Problem, dass wohnortnahe Angebote häufig nicht ausreichend zur Verfügung stehen, kommt hinzu, dass sich die Kooperation der unterschiedlichen Akteur*innen an der Schnittstelle der beiden Hilfesysteme vielfach als Herausforderung herausstellt. Die Unterstützungslandschaft gestaltet sich für Eltern mit Lernschwierigkeiten regional sehr unterschiedlich und häufig unübersichtlich. So kommt es in der Praxis immer wieder dazu, dass sich (werdende) Eltern dazu gezwungen sehen, wegzuziehen, um ein Angebot in Anspruch zu nehmen oder die Familie (phasenweise) nicht zusammenleben kann, da es nicht gelingt angemessen auf ihren Unterstützungsbedarf zu reagieren. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, welche in §23 Abs. 4 deutlich betont, dass die Behinderung eines Elternteils kein Grund für eine Trennung sein darf, ist dies nicht nur aus pädagogischer, sondern auch rechtlicher Sicht äußerst kritisch zu bewerten. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass in den Fällen, in denen es mangels angemessener Unterstützung frühzeitig zu einer Trennung von Familien kommt, immer mehr Eltern mit Erfolg den Rechtsweg beschreiten. Auch wenn es sich bei der Gruppe der Eltern mit Lernschwierigkeiten nach wie vor um eine vergleichsweise kleine Gruppe handelt, wird in der Praxis deutlich, dass professionelle Akteur*innen in der Jugend- und Eingliederungshilfe vielfach durchaus auf Berührungspunkte verweisen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen, ist die Elternschaft von Menschen mit Behinderungen darüber hinaus ein wichtiges Zukunftsthema und wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Aufgrund der damit verbundenen hohen Komplexität und der regional sehr unterschiedlichen Bedingungen bedarf es der Entwicklung umfassender Kooperationsstrukturen auf der lokalen Ebene. So kann bei Bedarf schnell und individuell auf die Bedürfnisse (werdender) Eltern mit Lernschwierigkeiten reagiert und den Familien lebensweltorientierte Hilfen im Sozialraum geboten werden. Die Kooperation bezieht sich dabei auf unterschiedliche Ebenen, die miteinander in Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig befruchten können. Neben der fallbezogenen Kooperation ist auch eine fallübergreifende Kooperation und Netzwerkarbeit relevant, insbesondere um Klarheit in Verfahren, Abläufe und Zuständigkeiten zu bringen und den Akteur*innen damit mehr Handlungssicherheit zu geben.

Ebenen der Kooperation in der Begleiteten Elternschaft



fallbezogene Zusammenarbeit

Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen in der Begleitung einer Familie mit dem Ziel der gegenseitigen Abstimmung und der Anknüpfung an die sozialen Netzwerke der Eltern und Kinder



fallübergeifende Kooperation

Zusammenarbeit von Leistungsträgern und Dienstleistungserbringern der Jugend- und Eingliederungshilfe über den Einzellfall hinaus mit dem Ziel der Etablierung von Kooperationsstrukturen an der Schnittstelle beider Hilfesysteme (z. B. Abstimmung der Hilfeplanung)



regionale Vernetzung

Kooperationsstruktur innerhalb einer Region mit dem Ziel des Informationsaustausches, der Entwicklung von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit (z. B. in Bezug auf Abläufe, Zuständigkeiten und Arbeitsweise) und der Abstimmung und Weiterentwicklung einer lokalen Angebotsstruktur

Wichtige Akteur*innen für Kooperationsprozesse



bezogene Zusammenarbeit

- •abhängig von der vorhandenen Unterstützung in den Familien und ihren Netzwerken, z. B.
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- •allgemeine Angebote für Eltern und Familien (Hebamme, Beratungsstelle, Bildungsangebote,..)
- Kita
- Schule
- •informelle Netzwerke der Familien (Familie, Freunde, Nachbarn)



übergreifende Kooperation

- Leistungsträger Jugendhilfe (örtliche Jugendämter)
- Leistungsträger Eingliederungshilfe (LWL, LVR)
- Leistungserbringer/ Angebote Jugendhilfe (z. B.: Hilfen zur Erziehung, Mutter/ Vater-Kind Einrichtung)
- Leistungserbringer/ Angebote im Feld der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (z. B. unterstützende/ qualifizierte Assistenz im eigenen Haushalt/in besonderen Wohnformen)



•abhängig von der egionale Vernetzung lokalen Struktur, z.B.

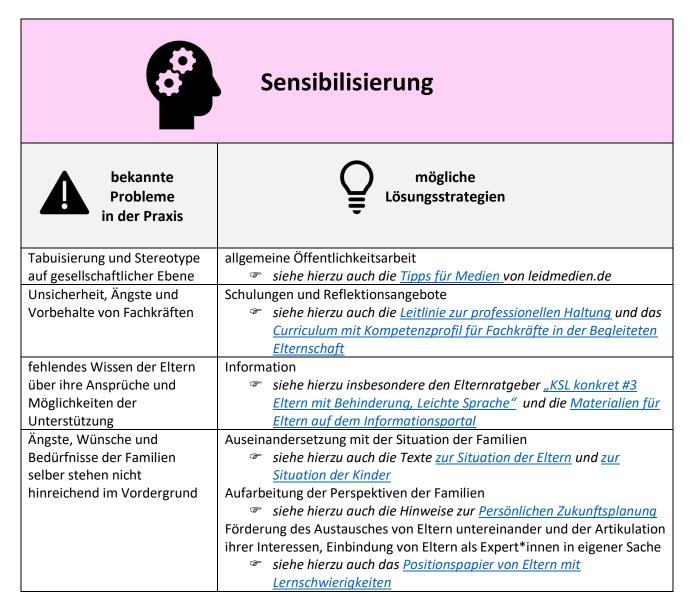
- •Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter, Leistungserbringer)
- •Hilfen für Menschen mit Behinderung (Landschaftsverband, Leistungserbringer)
- Gesundheitswesen (Gesundheitsamt, (Familien)hebammen, Gynäkolog*innen)
- beratende/koordinier ende Angebote für (werdende) Eltern (z. B. Schwangerschafts- und Erziehungsberatung)
- beratende/koordinier ende Angebote für Menschen mit Behinderungen (z. B. EUTB)
- Bildungs-/ Freizeitangebote für Eltern und Familien
- •bestehende Kooperationen (z. B. Netzwerk Frühe Hilfen)
- •Eltern, ihre Kinder und Angehörige als Expert*innen in eigener Sache
- •Kitas und Schulen

Bekannte Probleme und Lösungsstrategien

Es lassen sich insbesondere drei Bereiche rekonstruieren, in denen Akteur*innen in der Praxis Weiterentwicklungsbedarf skizzieren: Sensibilisierung, Kooperation und Angebote.

Im Folgenden sollen die Probleme in den jeweiligen Bereichen kurz anhand einer Tabelle dargestellt und mit möglichen Lösungsstrategien verknüpft werden. Die Lösungsstrategien verweisen dabei vor allem auf die im Rahmen des Modellprojektes entwickelten Arbeitshilfen und Materialien, die im jeweiligen Kontext Anwendung finden können. Darüber hinaus werden kurze Hinweise zu Gelingensbedingungen gegeben.

Sensibilisierung



Hinweise zu Gelingensbedingungen:

Ängste aufarbeiten!

Widerstände von Fachkräften sollten immer auch vor dem Hintergrund von Ängsten und Unsicherheiten interpretiert werden. Fachkräfte stehen z. T. unter enormem Druck, denn ihre Aufgabe ist es sowohl das Elternrecht als auch den Kinderschutz sicherzustellen. Widerstände sind jedoch nicht immer offensichtlich. Es gibt durchaus Fachkräfte, die ihre Bedenken in Bezug auf die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht offen äußern können oder möchten. Wichtig sind daher geschützte Räume, die es ermöglichen, diese zu thematisieren. Denn wenn bestehende Ängste, Bedenken und Unsicherheiten nicht aufgearbeitet werden, beeinflussen sie die Arbeit möglicherweise in negativer Art und Weise und verhindern Weiterentwicklung. Die klare rechtliche Ausgangslage kann dazu genutzt werden, Fachkräfte zu ermutigen, offener mit dem Thema umzugehen.

Expert*innen in eigener Sache einbinden!

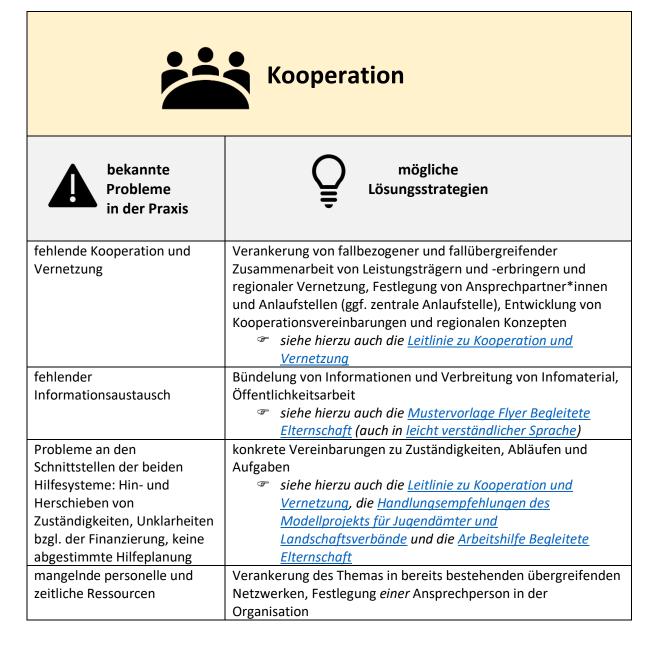
Die Einbindung von Eltern als Expert*innen in eigener Sache ist vor dem Hintergrund des rechtlichen und fachlichen Grundsatzes der Partizipation von zentraler Bedeutung und kann die Qualität der Arbeit deutlich positiv beeinflussen. Immer wieder verbindet sich die Beteiligung der Eltern jedoch mit unterschiedlichen Barrieren. Die Partizipation von Expert*innen in eigener Sache sollte daher bei lokalen Kooperationsprozessen hinreichend konzeptionell durchdacht und verankert werden. Wichtige Gelingens-Faktoren sind dabei personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen, um eine angemessene Begleitung der Eltern und die notwendigen Dienstleistungen (z. B. die Sicherstellung der Mobilität oder die Übersetzung von Material in einfach verständliche Sprache) sicherzustellen. Außerdem sollte der Rahmen der Beteiligung gut reflektiert und diskutiert werden. Neben inklusiv angelegten Strukturen - z. B. (phasenweiser) Einbindung von Eltern in bestehende Arbeitsgemeinschaften unter Anpassung der Rahmenbedingungen – kann es durchaus sinnvoll und berechtigt sein, Eltern im Rahmen einer gesonderten Struktur Raum für ihre Interessen zu geben. Hierfür spricht u. a., dass Eltern sich so möglicherweise eher zutrauen ihre Anliegen zu äußern, während sie die Anwesenheit vieler professioneller Akteur*innen (zu denen sie ggf. auch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen) als einschüchternd erleben können. Insbesondere der Austausch mit anderen Eltern in einer ähnlichen Lebenssituation kann dazu beitragen, dass sich die Familien gegenseitig solidarisieren und eine Interessenvertretung jenseits der individuellen Ebene möglich wird.

Passgenaues Material entwickeln!

Bei der Entwicklung von Material für Eltern ist es wichtig, diese nicht mit Informationen zu überfrachten. Hier ist es sinnvoll von ihrer Perspektive ausgehend zu denken: Welche Informationen sind wichtig für die Eltern? Was beschäftigt sie? Darüber hinaus sollten Materialien keine unrealistischen Erwartungen wecken, indem beispielsweise der

Kontrollauftrag bestimmter Hilfen ausgeblendet wird. Bei der Entwicklung und auch Prüfung von Material kann die Einbindung von Expert*innen in eigener Sache sehr sinnvoll sein. Bei der Verwendung von Leichter Sprache in ihrer reinen Form sollte immer auch bedacht werden, dass einige Menschen mit Lernschwierigkeiten (gerade in Bezug auf ihre Elternrolle) diese Form der Sprache in Verbindung mit den entsprechenden Bildern durchaus als infantilisierend erleben können. Eine Alternative ist die Verwendung einer leicht verständlichen Sprache, bei der die Grammatik nicht so stark angepasst wird wie bei der Leichten Sprache, die aber dennoch gut verständlich ist und die dementsprechend häufig als weniger stigmatisierend erlebt wird und eine breitere Zielgruppe anspricht (vgl. hierzu auch die Hinweise des Netzwerks einfache Sprache). Unabhängig davon sollte bei der Materialentwicklung reflektiert werden, wo gezielt zielgruppenspezifisches Material (z. B. Flyer für Fachkräfte und Eltern) entwickelt werden sollte und an welcher Stelle es sinnvoller ist mit den Materialen alle anzusprechen.

Kooperation



Hinweise zu Gelingensbedingungen:

Sensibilisieren!

Insbesondere dort, wo es Widerstände gegenüber lokalen Kooperationsstrukturen im Bereich der Begleiteten Elternschaft gibt, können Prozesse und Maßnahmen der Sensibilisierung (s. o.) eine wichtige Grundlage sein, um überhaupt erst die Bereitschaft für Vernetzung zu schaffen. Ein Problembewusstsein kann dabei auch der Einblick in konkrete Familiensituationen schaffen.

Ein wichtiges Argument gegenüber Vorbehalten ist, dass viele Beispiele aus der Praxis mittlerweile zeigen, dass die Begleitung der Familien mit einer für sie passenden Unterstützung gut möglich ist. Auch empirische Studien bestätigen, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten die notwendigen Kompetenzen mit einer entsprechenden Unterstützung erlenen können und eine Beeinträchtigung keine pauschalen Schlüsse auf die Elternschaft zulässt.

Sich gegenseitig kennenlernen!

Häufig ist es schon ein erster wichtiger Schritt, wenn sich die professionellen Akteur*innen persönlich kennenlernen, denn die Wege sind dann erfahrungsgemäß kürzer und einfacher. Der persönliche Austausch schafft Vertrauen und Verbindlichkeit. Darüber hinaus ist es für Veränderungsprozesse wichtig, ein gemeinsames Verständnis für das Thema zu entwickeln.

Bereichsübergreifend Wissen austauschen!

Die Entwicklung der Felder der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe als eigenständige Felder mit eigenen Logiken und Sichtweisen auf soziale Probleme haben ein hohes Maß an Versäulung hervorgebracht. In der Praxis wird immer wieder deutlich, dass sowohl den professionellen Akteur*innen in der Jugend- als auch in der Eingliederungshilfe grundlegendes bereichsübergreifendes Wissen (z. B. über rechtliche Grundlagen, Abläufe und fachliche Prinzipien) fehlt. Gerade der bereichsübergreifende Informationsaustausch scheint vor diesem Hintergrund essentiell. Auch eine systematische Bestandserhebung vorhandener Akteur*innen und Angebote in der Region führt erfahrungsgemäß zu wichtigen neuen Erkenntnissen.

Prozesse umfassend und langfristig anlegen!

Veränderungen vollziehen sich – nicht zuletzt, weil es sich um eine (noch) kleine Zielgruppe handelt – in der Praxis in der Regel langsam und kleinschrittig. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Thema längerfristig zu bearbeiten, bzw. mitzudenken. Um konkrete Absprachen zu erzielen ist es besonders relevant, sowohl die Jugendämter als auch die Landschaftsverbände für eine Kooperation zu gewinnen. Ein langfristig angelegter regelmäßiger

Austausch (was nicht bedeuten muss, dass dieser besonders häufig – jedoch regelmäßig – ist) hat sich als wichtiger Gelingens-Faktor erwiesen.

Hilfeplanverfahren abstimmen!

Das Verhältnis der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe, der Hilfeplanung in der Kinderund Jugendhilfe und einer übergreifenden Teilhabeplanung zueinander ist rechtlich unzureichend geregelt, eine Abstimmung der Verfahren und Hilfen im Einzelfall jedoch von hoher Relevanz. Sinnvoll kann es sein, die Federführung für die Organisation der Unterstützungsleistungen beim Jugendamt anzusiedeln und die Begleitete Elternschaft insgesamt als Hilfe wie aus einer Hand auszugestalten.

Schriftliche Vereinbarungen zum Leben erwecken!

Das Festhalten konkreter Absprachen hat sich generell als wichtig für die Verbindlichkeit von Prozessen erwiesen. Bei der schriftlichen Fixierung von Kooperationsvereinbarungen sollte immer auch mitbedacht werden, dass diese tatsächlich Anwendung in der Praxis finden. Hierbei kann es hilfreich sein, die Vereinbarungen möglichst kurz und pragmatisch zu halten und ggf. zusätzlich konkrete Arbeitshilfen zu entwickeln.

Ansprechpartner*innen benennen!

Das Wissen um Begleitete Elternschaft und die damit verbundenen lokalen Absprachen sollte zwar durchaus breit gestreut werden, es kann jedoch sehr sinnvoll sein in den unterschiedlichen Institutionen klare Ansprechpartner*innen zu benennen, die sich in besonderer Weise für das Thema verantwortlich fühlen. Erfahrungsgemäß verliert es ansonsten langfristig an Beachtung oder es kommt zu Unklarheiten bzgl. Zuständigkeiten. Auch bei der Initiierung von Kooperationsprozessen haben sich Akteur*innen, die sich für das Thema verantwortlich fühlen und es dauerhaft mitdenken, als wichtiger Motor für Veränderungen erwiesen.

Eltern Sicherheit geben!

Klare Strukturen, Ansprechpartner*innen und Abläufe tragen dazu bei, dass die Eltern an Sicherheit gewinnen. Diese fühlen sich häufig ohnehin schon stark unter Druck und haben z. T. große Angst davor möglicherweise nicht dauerhaft als Familie zusammenleben zu können. Unklare Zuständigkeiten und Abläufe verunsichern sie zudem und sie verlieren möglicherweise ihr Vertrauen in das Hilfesystem oder entwickeln Widerstände.

Synergien nutzen!

Um Ressourcen zu schonen und Synergieeffekte zu nutzen, kann es sinnvoll sein das Thema Begleitete Elternschaft in bestehenden Netzwerken (z. B. im Rahmen von Arbeitskreisen zu psychisch kranken Eltern oder zu Frühen Hilfen) zu verankern. Insbesondere auch in ländlichen Regionen kann dies eine wichtige Strategie sein. Dabei sollte jedoch immer auch gut reflektiert werden, an welcher Stelle es notwendig und wichtig ist, das Thema in speziell dafür geschaffenen Kontexten zu bearbeiten, insbesondere wenn es um die Entwicklung regionaler Verfahren und Angebote geht.

Angebote		
bekannte Probleme in der Praxis	mögliche Lösungsstrategien	
zu wenige passende, wohnortnahe Angebote und Konzepte	(Weiter)Entwicklung der Angebotsstruktur, Abbau möglicher Barrieren für Eltern mit Lernschwierigkeiten bei bestehenden allgemeinen Angeboten für Eltern und Familien, Entwicklung personenzentrierter und individueller Lösungen und Konzepte unter Berücksichtigung der lokalen Strukturen und fallübergreifende Kooperation von Diensten siehe hierzu auch die Leitlinie zu den Anforderungen an ein Unterstützungskonzept die Leitlinie zur Qualitätsentwicklung in der Begleiteten Elternschaft und die Leitlinie zu Kooperation und Vernetzung	
bestehende Angebote sind nicht bekannt/ erreichen Eltern nicht	Beteiligung von Eltern als Expert*innen in eigener Sache siehe hierzu auch das Positionspapier von Eltern mit Lernschwierigkeiten Material und Informationen für Eltern entwickeln siehe hierzu auch die Mustervorlage Flyer Begleitete Elternschaft in leicht verständlicher Sprache und die Hinweise zur Leichten Sprache und zur Visualisierung Information über bestehende Angebote innerhalb der Fachpraxis siehe hierzu auch die Mustervorlage Flyer Begleitete Elternschaft und die Übersicht über Angebote in NRW	
keine frühzeitigen Angebote (ab Schwangerschaft) und zu späte Bedarfsfeststellung, es kommt z. T. zur kurzfristigen Herausnahme	frühzeitiger Aufbau von einzelfallbezogenen Kooperationsstrukturen (Dabei sollte auch bedacht werden, dass Netzwerkarbeit prinzipiell dazu beitragen kann bei Bedarf kurzfristig passgenaue Angebote für den Einzelfall zu entwickeln) ** siehe hierzu auch die **Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft* Sicherung der Begleitung der Schwangerschaft durch bereits vorhandene Unterstützung (z. B. rechtliche Betreuung, Eingliederungshilfe) oder die frühzeitige Akquise von Angeboten, die bereits in der Schwangerschaft einsetzen können (z. B. Begleitete Elternschaft) oder Alternativen (z. B. durch Schwangerschaftsberatungsstellen oder durch informelle Unterstützung) ** siehe hierzu auch die **Hinweise** und die **Checkliste** zur Schwangerschaftsbegleitung**	

Hinweise zu Gelingensbedingungen

Zugänge gestalten!

Wenn Angebote Eltern nicht erreichen, darf dies nicht nur einseitig auf mangelnden Informationsfluss zurückgeführt werden. Auch Widerstände gegenüber der Inanspruchnahme professioneller Hilfen können – häufig vor dem Hintergrund massiver Ängste der Familien – eine Rolle spielen. Daher sollte bei Angeboten auch die niedrigschwellige Gestaltung von Zugängen und die Beziehungsarbeit mit den Eltern einen hinreichenden Raum einnehmen.

Inklusiv denken!

In der Praxis wird häufig und z. T. pauschalisierend auf die Notwendigkeit stationärer und spezieller Angebote für die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten verwiesen, während Strategien, allgemeine Angebote für Eltern und Familien für diese Gruppe zu öffnen oder neue inklusive Angebote zu schaffen, vielfach aus dem Fokus geraten. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion von Eltern mit Lernschwierigkeiten ist diese Entwicklung äußerst kritisch zu bewerten. Wenn es darum geht Strukturen und Prozesse inklusiv zu gestalten, müssen sich immer auch Rahmenbedingungen verändern. So zeigt sich in der Praxis beispielsweise immer wieder das Problem, dass Eltern zwar reguläre und keine speziellen Hilfen nutzen, diese ihren Bedürfnissen (z. B. nach langfristiger Hilfe) jedoch keine Rechnung tragen.

Flexibel sein!

Angebote sollten so flexibel gestaltet werden, dass sie einen phasenweise erhöhten Hilfebedarf abfangen können und so ggf. auch eine stationäre Unterbringung der Familie oder eine Herausnahme von Kindern verhindern können.

Einbindung Angehöriger reflektieren!

Die Einbindung Angehöriger stellt eine wichtige Ressource dar, damit verbundene Risiken sollten jedoch bedacht und minimiert werden. So kann es insbesondere bei Menschen mit Lernschwierigkeiten dazu kommen, dass ihre Elternrolle durch das Agieren ihrer Herkunftsfamilie ausgehöhlt wird.